



Forum Notfallrettung Stuttgart
c/o Sven Reder
Oberer Kirchberg 15
D-97941 Tauberbischofsheim
Tel. 0171 470 94 28
e-Mail: sven.reder@web.de
www.notfallrettung-stuttgart.de

Bürgerinitiative Rettungsdienst
Herrn Joachim Spohn
In der Halde 9
D-70771 Leinfelden-Echterdingen

Tauberbischofsheim, 02. Juni 2007

**Notrufnummern Baden-Württemberg
Hier: Ihr Schreiben vom 12.05.07**

Sehr geehrter Herr Spohn,

vielen Dank nochmals für Ihr Schreiben vom 12.05.07 betreffend der Einführung des EuroNotrufes 112 in Baden-Württemberg, in dem Sie um unsere Unterstützung in dieser Sache baten. Wie bereits vorab mitgeteilt, hat zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Sozialministerium stattgefunden, das wir zunächst abwarten wollten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Geduld.

Sie hatten in Ihrem Schreiben angeführt, das Sozialministerium würde sich gegen eine flächendeckende Bewerbung der 112 verwehren und würde weiterhin die 19222 als rettungsdienstliche Notrufnummer propagieren. Die von Ihnen genannten Rechtsgrundlagen und deren Interpretation entsprechen auch unserem Kenntnisstand. Des Weiteren liegt uns zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Bundesministeriums des Inneren vor, die unsere Bewertung in vollem Umfang bestätigt. Die 19222 ist definitiv keine gesetzliche Notrufnummer und erfüllt auch nicht die technischen Anforderungen. Die Bundesnetzagentur hat uns zwischenzeitlich bestätigt, dass es sich lediglich um eine „Intelligente-Dienstenummer“ handelt.

Wir haben uns daher erlaubt, in dem o. g. Gespräch die Problematik des Notrufes 112 in Baden-Württemberg anzusprechen. Ihre Einschätzung, das Sozialministerium würde sich ausschließlich für die 19222 einsetzen und die 112 als Notrufnummer für den Rettungsdienst ablehnen, konnten wir hierbei jedoch nicht teilen.

Die Vertreter des Sozialministeriums, Leitender Ministerialrat Throm und Oberregierungsrat Dr. Boll, zeigten sich vielmehr gegenüber unseren Argumenten gegen die Nutzung der 19222 sehr aufgeschlossen und bestätigten, dass es sich hierbei nicht um eine Notrufnummer handele. Auch die gesetzlichen Grundlagen wurden nicht bezweifelt. Vielmehr erklärte Herr Throm, er würde die Nachteile der 19222,

insbesondere bezüglich der notwendigen Vorwahl bei der Nutzung von Handys, ebenfalls als gravierend einschätzen.

Nach Aussage von Herrn Throm bewerbe das Sozialministerium die 19222 bereits nicht mehr und bereite auch eine entsprechende Weisung an die Landesverbände der Hilfsorganisationen vor. Außerdem sollen neu beschaffte Rettungsfahrzeuge ausschließlich mit der 112 als Notrufnummer für den Rettungsdienst beschriftet werden. Bei älteren Fahrzeugen werde man aus Kostengründen auf eine Umbeschriftung verzichten müssen. Spätestens in vier Jahren sei die Umstellung jedoch abgeschlossen.

Die 19222 soll weiterhin als Servicenummer für den Krankentransport erhalten bleiben und weiterhin in den Rettungsleitstellen auflaufen. Dies erscheint uns vor dem Hintergrund, dass sicherlich noch viele Menschen die 19222 als Notrufnummer irgendwo notiert oder gespeichert haben, als sinnvoll.

Da die Umstellung eine Änderung des Rettungsdienstplanes erforderlich macht, gehen wir davon aus, dass das Sozialministerium diese zeitnah durchführen wird. Mit dieser Regelung sollten auch die Forderungen der Bürgerinitiative Rettungsdienst erfüllt sein.

Wir hoffen Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben und sehen der Neureglung der Notrufpraxis in Baden-Württemberg freudig entgegen.

Mit freundlichen Grüßen